

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Sportausschuss	öffentlich	08.02.2022
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.03.2022

Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung der als Anlage 1 beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 28.01.2022 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Sportvereine in Eschweiler haben die Möglichkeit, bei der Neuanschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen Zuschüsse zu erhalten. Dazu können Anträge an die Stadt Eschweiler und über die Stadt Eschweiler an den RegioSportBund Aachen gestellt werden.

Die Förderung durch die Stadt Eschweiler ist in § 4 A der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports beschrieben. Unter § 4 „Höhe des städtischen Zuschusses A) Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände“ heißt es unter 1. „Die Städteregion Aachen/RegioSportBund Aachen gewährt einen Zuschuss von 20 % der Investitionskosten. Die Zuwendung der Stadt beträgt 30 % der Gesamtkosten.“

Der RegioSportBund Aachen hat seinen Zuschusssatz ab dem Jahr 2021 von 20% auf 30 % erhöht (Anlage). Eine separate Mitteilung dazu an die Stadt Eschweiler erfolgte nicht. Allerdings wurde die Änderung auf der Internetseite des RegioSportBundes Aachen unter der Förderbeschreibung und im dort abgelegten Antrag erwähnt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, deshalb die städtischen Richtlinien zu aktualisieren. Der entsprechende Passus unter § 4 A 1. würde wie folgt lauten: „Die Städteregion Aachen/RegioSportBund Aachen gewährt einen Zuschuss von 30 % der Investitionskosten. Die Zuwendung der Stadt beträgt 30 % der Gesamtkosten.“

Weiterhin sollte im ersten Satz des letzten Absatzes des § 4 A) der Begriff „städtischen“ zur Konkretisierung des Zuschussgebers hinzugefügt werden. Der Satz lautet dann wie folgt: „Die unter 1.-2. gewährten **städtischen** Zuwendungen dürfen den Höchstbetrag in Höhe von 2.000,00 € innerhalb eines Jahres nicht überschreiten“.

Außerdem kann der letzte Satz des Absatzes entfallen, da die maximale öffentliche Zuschusshöhe bei Förderung durch RegioSportBund und Stadt Eschweiler 60 Prozent der Anschaffungskosten beträgt und somit dann eine Eigenleistung in Höhe von 40 Prozent erforderlich ist.

Die neue Fassung der Richtlinien ist als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Richtlinien ist als Anlage 2 beigefügt.

Die aktualisierten Richtlinien sollen zum 01.04.2022 inkrafttreten.

Dies führt in Konsequenz zu einer erhöhten Gesamtförderung der Vereine, da sich der Anteil der Bezuschussung um 10 Prozent von 50 Prozent auf 60 Prozent erhöht.

Für die Stadt Eschweiler verändert sich die Zuschusshöhe nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Gegenüberstellung § 4 A
Neue Richtlinien
Richtlinien RegioSportBund